

15 Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBiZ)



Marienstraße 29
52372 Kreuzau-Stockheim
Telefon: 02421/559-450
Telefax: 02421/559-235
E-Mail: info@nobiz-eifel-rur.de
Homepage: www.nobiz-eifel-rur.de

a) Gegenstand der Gesellschaft

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des Rettungsdienstes als öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr in der Region-Eifel-Rur.

Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung einer Schule, in der alle Formen von Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie von Seminaren angeboten werden, die der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr dienlich sind.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Anteil [T€]	Anteil [%]
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)	12,250	49
Deutsches Rotes Kreuz Nordrhein gGmbH	12,750	51
Stammkapital	25,0	100

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	23.613,52 €	13.169,27 €	4.421,03 €	-8.748,24 €	-66,43%
II. Sachanlagen	63.051,63 €	69.266,72 €	158.339,13 €	89.072,41 €	128,59%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	20.757,88 €	11.953,99 €	23.250,03 €	11.296,04 €	94,50%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	22.907,70 €	41.493,13 €	188.854,49 €	147.361,36 €	355,15%
III. Guthaben bei Kreditinstituten	300.840,14 €	702.484,41 €	826.693,05 €	124.208,64 €	17,68%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.091,36 €	5.757,65 €	14.516,15 €	8.758,50 €	152,12%
Summe Aktiva	432.262,23 €	844.125,17 €	1.216.073,88 €	371.948,71 €	44,06%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00%
Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
III. Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	600.552,85 €	600.552,85 €	
IV. Bilanzergebnis	218.645,81 €	600.552,85 €	337.542,90 €	-263.009,95 €	-43,79%
B. Rückstellungen	47.994,60 €	65.202,25 €	37.098,85 €	-28.103,40 €	-43,10%
C. Verbindlichkeiten	90.621,82 €	103.370,07 €	165.879,28 €	62.509,21 €	60,47%
Summe Passiva	432.262,23 €	844.125,17 €	1.216.073,88 €	371.948,71 €	44,06%

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	1.368.402,44 €	2.246.332,70 €	2.479.485,28 €	233.152,58 €	10,38%
2. sonstige betriebliche Erträge	16.538,40 €	44.334,79 €	18.923,81 €	-25.410,98 €	-57,32%
3. Materialaufwand	450.225,96 €	604.156,79 €	386.299,54 €	-217.857,25 €	-36,06%
4. Personalaufwand	620.016,39 €	933.857,84 €	1.058.320,27 €	124.462,43 €	13,33%
5. Abschreibungen	43.398,23 €	47.929,77 €	98.437,86 €	50.508,09 €	105,38%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	147.191,40 €	322.501,06 €	617.036,35 €	294.535,29 €	91,33%
Betriebsergebnis	124.108,86 €	382.222,03 €	338.315,07 €	-43.906,96 €	-11,49%
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	136,86 €	0,00 €	-136,86 €	-100%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	8,50 €	5,00 €	423,81 €	418,81 €	8376,20%
Finanzergebnis	-8,50 €	131,86 €	-423,81 €	-555,67 €	-421,41%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	124.100,36 €	382.353,89 €	337.891,26 €	-44.462,63 €	-11,63%
9. sonstige Steuern	261,36 €	446,85 €	348,36 €	-98,49 €	-22,04%
Jahresergebnis	123.839,00 €	381.907,04 €	337.542,90 €	-44.364,14 €	-11,62%

f) Lagebericht

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Vorwort

Am 01.05.1998 ist das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) in Kraft getreten, welches auf den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 Anwendung findet. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit muss der Lagebericht alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und des Geschäftsverlaufs sowie der Risiken der künftigen Entwicklung erforderlich oder im Rahmen von besonderen Abgabepflichten nach § 289 Abs. 2 HGB zu machen sind.

Die Angaben des vorliegenden Lageberichtes sollen ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung vermitteln.

1.2 Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Deutsche Rote Kreuz Nordrhein gGmbH, Düsseldorf, (DRK) und die Rettungsdienst Kreis Düren AöR, Kreuzau, (RDKD) haben am 21. Januar 2016 das Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBiZ) Deutsches Rotes Kreuz in Nordrhein Rettungsdienst Kreis Düren, Kreuzau, (NOBiZ) gegründet.

Basierend auf den aktuellen rechtlichen Entwicklungen durch das Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW), den damit einhergehenden Veränderungen im Rettungsdienst allgemein und den Veränderungen im Bereich der rettungsdienstlichen Ausbildung im Speziellen sollen mit dieser Gesellschaftsgründung wirtschaftliche, logistische und strategische Synergien erzielt werden, die auf beiden Seiten zu einer Win-Win-Situation führen. Das DRK bringt umfangreiche Erfahrung im Bereich Bildung, langjährige Erfahrung sowie erfahrenes Lehr- und Leitungspersonal im Betrieb einer Rettungsdienstschule mit.

Der Mehrwert dieses Unternehmens für das DRK liegt in einer erweiterten Marktpräsenz sowie den möglichen Innovationen in der engen Zusammenarbeit mit einem operativen Rettungsdienstpartner.

Die RDKD ist ein großer operativer Rettungsdienst mit vielen unterschiedlichen Organisationen. Sie verfügt ebenfalls über umfangreiche und langjährige Erfahrung im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und Daseinsvorsorge in allen Vorhalte- und Versorgungsstufen. Die Verfasser gehen davon aus, dass der mittel- und langfristige Vorteil am Betrieb und an der Beteiligung einer großen Bildungseinrichtung ist zum einen in der regionalen Innovationskraft einer solchen Einrichtung zu sehen und zum anderen in den nachhaltigen Möglichkeiten in der Personalakquise- und Entwicklung.

Mit dem DRK, als am Markt etabliertem Anbieter qualitativ hochwertiger Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote in den Bereichen Breitenausbildung, Betriebssanitäter, Rettungsdienst und Führungskräftequalifizierung in Nordrhein, und der RDKD als kommunalen Rettungsdienst eines großen Flächenkreises, ergeben sich über die reine schulische Dienstleistung hinaus strategische Entwicklungspotentiale.

Mit dem neuen Notfallsanitätäergesetz hat sich der höchste rettungsdienstliche-nichtärztliche Ausbildungszweig grundlegend gewandelt. Die Ausbildung von Rettungsassistenten wurde komplett eingestellt. Die neuen Ausbildungskontingente für die Ausbildung zum Notfallsanitäter werden durch Träger und Krankenkassen festgelegt. Es existiert im Gegensatz zur bisherigen Rettungsassistentenausbildung für die Ausbildung von Notfall-sanitätern kein freier Markt mehr. Gleichzeitig sind die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Schulen, insbesondere hinsichtlich der Ausbildungsinhalte und der Lehrkräftequalifikation, gestiegen. Nach jahrelanger Erfahrung der Geschäftsführung der NOBiZ wird es nur größeren Rettungsdienstschulen zukünftig gelingen, die qualitativen und rechtlichen Anforderungen an Personal, Ausstattung und räumlichen Verfügbarkeiten so umzusetzen, dass der Schulbetrieb auskömmlich betrieben werden kann.

Die NOBiZ hat mehrere Standbeine. Neben der Vollausbildung zur/m Notfallsanitäter/in sowie der Aufqualifizierung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern sind dies die Fortbildung des rettungsdienstlichen Personals im gesamten Kreis Düren (incl. Notärzte) sowie die Durchführung und pädagogische Verantwortlichkeit der Aus- und Fortbildung für die Feuerwehren im Kreis Düren. Zur Etablierung der Gesellschaft waren ein schneller Markteintritt und die Gewinnung einer ausreichenden Anzahl an Rettungsdiensten (Ausbildungsträger) zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit notwendig. Dies ist mit der Gründung des Notfallbildungszentrums im Frühjahr 2016 gelungen.

1.3 Ziele und Strategien

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des Rettungsdienstes als öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr in der Region Eifel-Rur.

Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung einer Schule zur rettungsdienstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der jeweils am Rettungsdienst im Kreis Düren beteiligten Kommunen und Organisationen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Im Wirtschaftsjahr 2021 haben in der NOBiZ 6 Klassen mit insgesamt 98 Schülerinnen und Schülern die Berufsausbildung zum Notfallsanitäter besucht.

Die Höhe der Gelder, die die NOBiZ von den Ausbildungsträgern erhält, ist durch das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) vorgeschrieben (s. 2.2).

2.2 Geschäftsverlauf

Die Erträge der NOBiZ im Wirtschaftsjahr 2021 generieren sich aus den klassischen Feldern Notfallsanitätervollausbildung, Ergänzungsprüfungen incl. Vorbereitungslehrgänge, Praxisanleiteraus- und fortbildungen sowie Rettungsdienstfortbildungen. Der bestehende Zweig der Aus- und Weiterbildung von Feuerwehren wurde in 2021 deutlich erweitert und intensiviert.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 338 ab. Dies bedeutet eine Planabweichung von 87,5 % (Planansatz 2021: TEUR 180).

Die Hintergründe für die positiven wirtschaftlichen Planabweichungen der NOBiZ werden in 3.1. Ertragslage und 3.2. Kosten und Aufwandsentwicklung dargestellt. Die Umsatzrentabilität – das Verhältnis von Jahresüberschuss zu Umsatzerlösen – kann mit 13,6 % nach Meinung der Geschäftsführung als sehr gut bezeichnet werden.

Nachfolgend wird der Geschäftsverlauf differenziert auf die Ertragslage sowie die Kosten- und Aufwandslage dargestellt.

3 Lage

Nach Einschätzung der Geschäftsführung ist die Geschäftsentwicklung im Berichtszeitraum einschließlich Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage insgesamt als gut zu bewerten.

3.1 Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss i.H.v. TEUR 338 erzielt.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 206 gestiegen. So erreichten sie den Jahreswert i.H.v. TEUR 2.479. Der Erlösanstieg ist im Wesentlichen auf Neugeschäft durch Anpassung und Erweiterung von Kursangeboten und -formaten zurückzuführen.

Der Materialaufwand liegt mit TEUR 386 unter dem Vorjahresniveau – die Materialaufwandsquote ist von 19,4% auf 15,6% gesunken.

Der Anstieg der Personalkosten um TEUR 124 auf TEUR 1.058 (Vorjahr TEUR 934) resultiert aus einer planmäßigen Personalsteigerung im pädagogischen Bereich sowie aus mehreren langfristigen Krankheitsausfällen im Bereich der Geschäftsstelle. Diese mussten durch Personal von Zeitarbeitsfirmen ergänzt werden.

Leider gibt es, aus Sicht der Geschäftsführung, weiterhin Umsetzungsprobleme bei der Gesamtfinanzierung der Notfallsanitäterausbildung in NRW.

Die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Erträge der Notfallsanitätervollausbildung ist eingeschränkt, da diese durch die Erlasslage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes NRW vorgegeben sind.

Das MAGS hat mit Erlass vom 02.06.2021 (Gültigkeit rückwirkend zum 01.01.2021) konkret geregelt, wie die Notfallsanitäterausbildung finanziert werden soll.

Die Träger des Rettungsdienstes (gemäß RettG) zahlen die jeweils durch die Krankenkassen anerkannten Kosten für die Notfallsanitäterqualifizierung direkt an den Ausbildungsträger. Konkret geschieht dies pro verhandeltem Aus- und Weiterbildungsplatz „Notfallsanitäter/in“. Derzeit sind die Finanzierungssätze durch den vorgenannten Erlass festgelegt.

Der Ausbildungsträger leitet den Betrag für die schulische Ausbildung sowie das Klinikpraktikum direkt an die ausbildende Notfallsanitäterschule weiter. Diese leitet den Betrag für das erforderliche Klinikpraktikum vollumfänglich an die jeweiligen Kliniken weiter.

Damit entstehen, mit Stand vom 01.01.2021, folgende Kosten für die komplette Notfallsanitäterausbildung:

Schulgebühr:	EUR 44.811,- € / 3 Jahre
Krankenhaus:	EUR 8.500,- € / 3 Jahre

Die Ertragslage bei der Aufqualifizierung von Rettungsassistent/innen zu Notfallsanitäter/innen (sogenannte EP 1 – 3 Lehrgänge mit staatlichen Prüfungen) wird ebenfalls vollumfänglich durch den vorgenannten Erlass des MAGS wirtschaftlich reguliert und festgelegt. Allerdings ist hier zu beachten, dass diese Aufqualifizierungen durch den Bundesgesetzgeber (NotSanG) nur bis zum 31.12.2023 (Frist wurde durch den Bundesgesetzgeber verlängert) möglich sind.

3.2 Finanzlage

Die Finanzlage ist stabil, es sind keinerlei Liquiditätsengpässe aufgetreten.

Die Verbindlichkeiten wurden zu jedem Zeitpunkt innerhalb der Zahlungsfristen beglichen. Kreditlinien zur Finanzierung des laufenden Geschäfts werden nicht benötigt.

Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 deutlich.

3.3 Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht zu 13,4 % (Vorjahr: 9,8 %) aus Anlagevermögen. Der absolute Wert des Anlagevermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt (+97,4 %). Der Zuwachs ist bedingt durch Investitionen in die Informationstechnik, sowie die Aktivierung eines Fahrzeugs. Dass sich die Anlagenquote trotz eines Zuwachses des Anlagevermögens von 97,4 % zum Vorjahr lediglich um 3,6 Prozentpunkte erhöht hat, ist beeinflusst durch eine gestiegene Bilanzsumme. Diese wiederum basiert auf einem Zuwachs von liquiden Mitteln und der Passivierung des Bilanzgewinns.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben im Vergleich zum Vorjahr um 355,2 % auf TEUR 189 zugenommen. Diese bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

gegenüber Dritten und gegenüber der Gesellschafterin. Die Forderungen sind zu einem Großteil aus November und Dezember 2021 und somit jünger als 60 Tage.

Zum Bilanzstichtag waren flüssige Mittel in Höhe von TEUR 827 (Vorjahr: TEUR 702) vorhanden.

In 2021 hat sich das Eigenkapital auf TEUR 1.013 erhöht. Die Eigenkapitalquote ist im Berichtsjahr auf 83,3 % (Vorjahr 80,0 %) gestiegen.

Die Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr um TEUR 62 auf TEUR 166 gestiegen. Im Wesentlichen resultiert der Anstieg aus den Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Steuern.

4 Prognosebericht

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem deutlich positiven Ergebnis ab. Die Planung für das Jahr 2022 geht ebenfalls von einem positiven, allerdings deutlich niedrigeren, Jahresüberschuss aus. Für das Jahr 2022 plant die Gesellschaft mit einem leicht rückläufigen Umsatz. Deutlich höheren Personalkosten steht eine Reduzierung des Materialaufwandes entgegen. Abhängig von den Entwicklungen der COVID-19-Pandemie und den sich daraus ergebenden Beschränkungen, kann die Geschäftsführung erst mit Ablauf des dritten Quartals beurteilen, zu welchem Grad die gesteckten Ziele erreicht werden können.

5 Chancen und Risiko

5.1 Risikobericht

Als Risiken werden durch die Geschäftsführung organisatorische, politische und wirtschaftliche Veränderungen im Bereich des Rettungsdienstes und des Gesundheitswesens erkannt.

Aktuell werden Kursabbrecher bei der Vollausbildung zur/zum Notfallsanitäter/in von den Kostenträger lediglich für ein Schuljahr übernommen. Diese birgt wirtschaftliche Risiken für die NOBiZ.

Auch in Zukunft ist die Gesellschaft von gesetzlichen Entscheidungen abhängig und muss diese in ihren Planungen berücksichtigen.

Das Risikomanagement der Gesellschaft beobachtet vor allem Liquiditäts-, Ausfall- und Preisänderungsrisiken. Diesen Risiken wird durch den Aufbau einer Liquiditätsplanung, sowie einer steten Überwachung der offenen Forderungen entgegengewirkt

5.2 Chancenbericht

Als Chancen werden durch die Geschäftsführung organisatorische, politische und wirtschaftliche Veränderungen im Bereich des Rettungsdienstes und des Gesundheitswesens erkannt.

Besonders das Thema Personal - mit der Personalakquise und der Personalentwicklung - wird bei zukünftigen Planungen eine immer größere Rolle spielen. Das bestehende Personaltableau der NOBiZ gilt es in den kommenden Jahren zu halten sowie bedarfsorientiert zu entwickeln.

Auch in Zukunft ist die Gesellschaft von gesetzlichen Entscheidungen abhängig und muss diese in ihren Planungen berücksichtigen.

Es ist für die Rettungsschulen im Land NRW von existentieller Wichtigkeit, auf allen politischen und verwaltungsinternen Ebenen auf das Ministerium Einfluss zu nehmen, stets frühzeitig die per Erlass vorgegebenen finanziellen Ansätze auf ihre Nachvollziehbarkeit der einzelnen Kostenpositionen sowie deren Auskömmlichkeit zu überprüfen und diese auch für die kommenden Jahre neu festzusetzen, um die Finanzierung durch die Kostenträger sicherstellen zu können.

5.3 Gesamtaussage

Insgesamt gibt es auf dem Markt der rettungsdienstlichen Aus- und Fortbildung – insbesondere im Bereich der NotfallsanitäterIn deutlich mehr Chancen (Wachstum, neue Märkte) als Risiken in der Portfoliobetrachtung der NOBiZ.

Diese Einschätzung gilt allerdings unter dem Vorbehalt eines entsprechend großen Einzugsgebietes und stabiler Markt- und Auftragslage im Rettungsdienst.

Von existenzieller Bedeutung ist der im Jahr 2021 beschlossene Finanzierungserlass für die Notfallsanitäterausbildung. Allerdings wird dieser Finanzierungserlass am Ende zu einem allgemeingültigen Musterabrechnungsbogen („Spitzabrechnung“) führen. Der vorgenannte Musterabrechnungsbogen führt zu einem weitausgenaueren Abrechnungsverfahren, mit deutlich geringeren Optionen auf Überschusserwirtschaftung. Der Qualitätsanspruch an die Ausbildung der NOBiZ drückt sich zum einen durch eine von der Gesellschaft wahrgenommene hohe Kundenzufriedenheit sowie durch eine deutlich unterdurchschnittliche Abbruchquote der Lehrgangsteilnehmenden aus.

Der gewählte Weg einer gemeinsamen Gesellschaft zwischen einem Bildungsträger im Bereich Notfallmedizin (DRK) und einem operativem Rettungsdienst (RDKD) wird weiterhin als der Richtige gesehen.

6 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Das originäre Kerngeschäft der NOBiZ, die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern, ist mit einigen wenigen Ausfällen im Bereich des Präsenzunterrichtes im Jahre 2021 weitergelaufen. Dies lag primär an der von der Geschäftsführung wahrgenommen, hervorragenden Aufstellung der NOBiZ im Bereich Blended Learning.

Der vorgenannte geringfügige Unterrichtsausfall konnte umfänglich im Wirtschaftsjahr 2021 nachgeholt werden.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie soll zwei Geschäftsführer haben.
2. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft stets allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern das Recht zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft einräumen.
3. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nach Maßgabe der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrags sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung. Sie hat regelmäßig in Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung eine Revision durchzuführen oder durchführen zu lassen.
4. Die Gesellschafterversammlung kann einen oder mehrere Geschäftsführer für ein konkretes, einzelnes Geschäft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Über die Befreiung ist eine Niederschrift anzufertigen.
5. Bestimmungen, die nach der Satzung des Bundesverbandes von Präsidium, Präsidialrat oder der VG-Bund verbindlich beschlossen worden sind oder Bestimmungen, die nach der Satzung des DRK-Landesverbandes Nordrhein e. V. durch die Landesversammlung oder Verbandsgeschäftsführung-Land verbindlich beschlossen worden sind, sind auch für den/die Geschäftsführer verbindlich.
6. Die Geschäftsführung hat den Gesellschaftern laufend, mindestens halbjährlich, zu berichten über
 - a) die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftsführung
 - b) die Jahresabsatz- und Ergebnisplanung

- c) den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität und Liquidität
 - d) die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können.
7. Zur Vornahme folgender Geschäfte ist die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich:
- a) Ernennung und Abberufung des medizinischen Leiters
 - b) Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern sowie beim Abschluss von Änderungsverträgen, soweit jeweils Mitarbeiter in Vergütungsgruppe EG 13 oder höher des DRK-Reformtarifvertrages betroffen sind
 - c) Erteilung und Entzug der Prokura
 - d) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
 - e) Neubauten und sonstige Investitionen, die im Einzelfall über einen Betrag von EURO 150.000,00 hinausgehen
 - f) Aufnahme von Krediten, ausgenommen von Lieferantenkrediten, die im Einzelfall über EURO 100.000,00 oder insgesamt über eine Kreditsumme von EURO 100.000,00 hinausgehen
 - g) Gewährung von Krediten, ausgenommen von Kundenkrediten zu üblichen Bedingungen, und von Mitarbeiterdarlehen, die über drei Monatsgehälter hinausgehen
 - h) Errichtung von Zweigniederlassungen
 - i) Gründung und Verlegung von Betriebsstätten
 - j) Vermietung oder Verpachtung von wesentlichen Betriebsteilen
 - k) Stilllegung des Betriebes, von Betriebsstätten oder von wesentlichen Betriebsteilen
8. Die Geschäftsführung hat folgende weiteren Verpflichtungen:
- a) Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan auf, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres über seine Genehmigung beschließen kann.
 - b) Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen eines Wirtschaftsjahres und wird wie die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert.
 - c) Der Wirtschaftsplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres.
 - d) Der Investitionsplan enthält alle geplanten Investitionen des Planjahres.
 - e) Der Stellenplan enthält alle für die Aufgabenerfüllung benötigten Stellen samt Umfang und Eingruppierung.
 - f) Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Diese ist den Gesellschaftern zur Kenntnis zu geben.

Die übrigen Rechte und Pflichten der Geschäftsführung werden in einer Geschäftsordnung, die der Genehmigung der Gesellschafter bedarf, und in Dienstverträgen geregelt.

Gesellschafterversammlung

1. Die Geschäftsführung hat zweimal im Geschäftsjahr eine ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ist auf jederzeitiges Verlangen eines Gesellschafters einzuberufen.
2. Die Einberufung erfolgt unbeschadet des § 49 GmbH-Gesetz schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail durch die Geschäftsführung unter Angabe von Ort, Tag, Zeit und Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen. Die Frist beginnt mit der Aufgabe der Einladung zur Post, wobei der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet werden.
Den Gesellschaftern muss vor der Einberufung Gelegenheit gegeben werden, Anträge zur Tagesordnung zu stellen. In Eilfällen, die als solche zu begründen sind, kann die Einladungsfrist bis auf drei Tage abgekürzt werden.

3. Die Gesellschafterversammlung bestimmt den Leiter der Versammlung mit einfacher Mehrheit.
4. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, maximal einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.
5. Die Vertreter/-innen der Rettungsdienst Kreis Düren AÖR sind an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden und haben die Interessen der RDKD zu verfolgen. Auf Beschluss des Verwaltungsrates haben sie ihr Amt jederzeit niederzulegen. Auf §113 II und V der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen.
6. Das Stimmrecht kann nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden. Dies gilt nicht, wenn das Stimmrecht von einem gesetzlichen Vertreter wahrgenommen wird. Die gesetzliche Vertretungsmacht ist nachzuweisen.
7. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, soweit sie nicht nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ zugewiesen sind.
8. Je EUR 250,00 des eingezahlten Stammkapitals gewähren eine Stimme.
9. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Stimmen vertreten ist. Ist die Gesellschafterversammlung nicht beschlussfähig, so ist innerhalb eines Zeitraumes von zwei Wochen eine weitere Gesellschafterversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist. Beide Einladungen können miteinander verbunden werden.
10. Die Gesellschafterversammlung beschließt, sofern nicht das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmt, mit 2/3 Mehrheit der vertretenen Stimmen.
11. Beschlüsse unter den Voraussetzungen des § 48 GmbHG der Gesellschafterversammlung können, sofern keine notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist, im schriftlichen Wege gefasst werden.
12. Über die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen und den Gesellschaftern zuzustellen ist.
13. Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls müssen binnen fünf Tagen nach Empfang des Protokolls bei der Geschäftsführung geltend gemacht werden. Über die Einwendungen entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung. Das unwidersprochene Protokoll hat die Vermutung der Richtigkeit und der Vollständigkeit.
Gesellschafterbeschlüsse können nur binnen zwei Monaten nach Beschlussfassung angefochten werden. Die Frist wird nur durch Klageerhebung gewahrt.
14. Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht der Geschäftsführung durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über folgende Sachverhalte:
 - a) den Wirtschaftsplan
 - b) die Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlagen
 - c) die Rückzahlung von Nachschüssen
 - d) die Teilung sowie die Einziehung von Geschäftsanteilen
 - e) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291, 292 Abs.1 des Aktiengesetzes
15. Eines einstimmigen Beschlusses bedarf es bei den folgenden Angelegenheiten:
 - a) Aufstellung von „Leitsätzen der Gesellschaft“ und deren Änderung
 - b) Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts
 - c) Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
 - d) Bestellung des Wirtschaftsprüfers
 - e) Bestellung, Entlastung und Abberufung der Geschäftsführer
 - f) Abschluss, Änderung und Beendigung der Dienstverträge für die Geschäftsführer
 - g) Aufstellung und Änderung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
 - h) Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen einen oder mehrere Geschäftsführer
 - i) Befreiung von einem oder mehreren Geschäftsführern von den Beschränkungen des § 181 BGB

- j) Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen
- k) Auflösung der Gesellschaft
- l) Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen
- m) Zustimmung zu den genehmigungspflichtigen Geschäften der Geschäftsführung

Allgemein

Geschäftsführung:	Butz, Ralf	Kreis Düren	Amtsleiter
	Horstkotte, Daniel	DRK	seit 15.01.2019 bis 16.09.2020
	Grönheim, Michael	DRK	ab 05.01.2021 bis 13.0.5.2022
	Von Hammerstein, Florian	DRK	ab 13.05.2022 bis 15.04.2023
Gesellschafterversammlung:	Kulik, Florian		seit 15.04.2023
		1 Stimme	je 250 € eingezahlten Stammkapitals

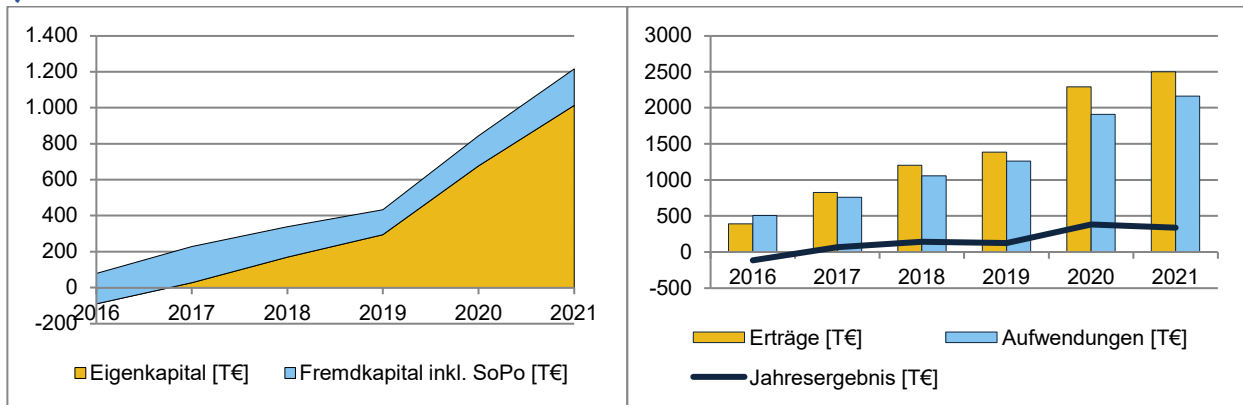
Vertreter des Kreises Düren

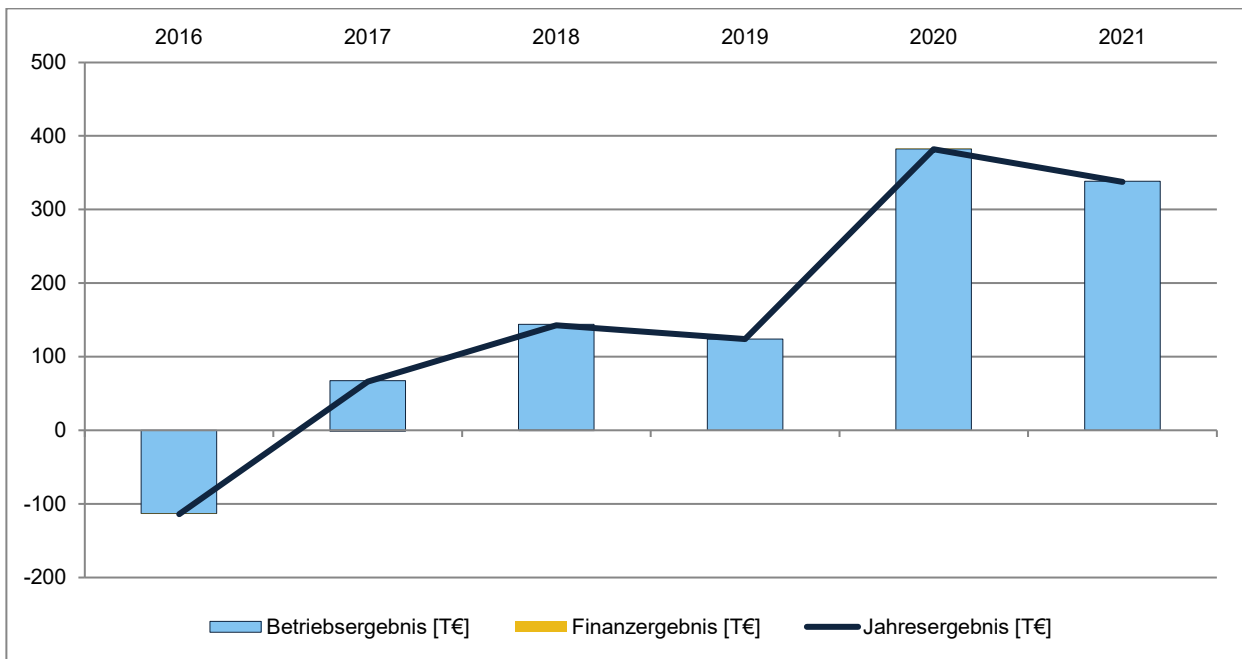
Gesellschafterversammlung:	Kaptain, Peter	Kreis Düren	Allgem. Vertreter des Landrats
-----------------------------------	----------------	-------------	--------------------------------

h) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 18 und 2019: 14) für die Gesellschaft tätig.

i) Kennzahlen





Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	67,93%	80,03%	83,31%	3,28%
Eigenkapitalrentabilität	42,17%	56,53%	33,32%	-23,21%
Anlagendeckungsgrad 2	338,83%	819,49%	622,45%	-197,04%
Verschuldungsgrad	47,21%	24,95%	20,04%	-4,92%
Umsatzrentabilität	9,07%	17,02%	13,64%	-3,37%